

**Amtliche Bekanntmachung
vom 8. Juli 2021**

**Teilweise Entwidmung der bisherigen öffentlichen Verkehrsfläche der Sackgasse, Flst. Nr. 7004,
Gemarkung Unterjesingen**

Da eine Teilfläche mit 20 m² an den nördlichen Eigentümer veräußert werden soll, ist es erforderlich, diese Fläche förmlich zu entwidmen. Dies bedeutet, dass diese Fläche der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2021 der Entwidmung dieser Fläche zugestimmt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 5 i.V.m. § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) (Widmung) in seiner gültigen Fassung (11. Februar 2020). Durch die Bekanntmachung wird diese Entwidmung formal vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Tübingen, den 8. Juli 2021

Universitätsstadt Tübingen

Lageplan: Gemarkung Unterjesingen, Sackgasse

